

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Buchungsplattform auf <https://partnerportal.creos-net.de/> (nachfolgend: Partnerportal) wird betrieben von der Creos Deutschland GmbH, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg (nachfolgend: Creos).
- 1.2. Kunden wie z. B. Netzbetreiber und Transportkunden (nachfolgend: Kunde) können sich im Partnerportal registrieren lassen um die interne Bestellung abzugeben oder die Buchung von Kapazitäten vorzunehmen. Zudem können die Kunden Zeitreihen betrachten oder downloaden bzw. abonnieren und Rechnungs- oder Mengenermittlungsdokumente einsehen bzw. abonnieren.
- 1.3. Die Kunden müssen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein. Zudem soll es sich bei den Kunden um einen Energieversorger gem. § 3 Nr. 18 EnWG oder Messstellenbetreiber gem. § 3 Nr. 26a EnWG handeln. Creos behält sich das Recht vor, Nutzungskonten von Kunden, die keine Unternehmer, sondern Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, unverzüglich zu sperren.
- 1.4. Für alle in Bezug zum Partnerportal stehenden Anwendungen und Dienstleistungen, deren Nutzung Creos den Kunden ermöglicht, gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.
- 1.5. Durch Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und die anschließende Gewährung des Zugangs des Kunden durch Creos für das Partnerportal nach Maßgabe der Ziffer 5 dieser Nutzungsbedingungen erhält ein Kunde vorbehaltlich abweichender Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen einen Rechtsanspruch auf die Nutzung des Partnerportals während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe der Ziffer 8.1 dieser Nutzungsbedingungen. Die Sperrung des Zugangs eines Kunden richtet sich nach den Maßgaben der Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen.
- 1.6. Im Anwendungsbereich der Regelungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen -Kooperationsvereinbarung Gas - in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend: KoV), gehen die Regelungen der KoV – insbesondere die Regelungen der Anlage 2 zur KoV, die Ergänzenden Geschäftsbedingungen der Creos zur Anlage 2 der KoV und die Ergänzenden Geschäftsbedingungen der Creos zur internen Bestellung für nachgelagerte Netzbetreiber den Regelungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform „Partnerportal“ vor.
- 1.7. Creos erkennt abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden nicht an, es sei denn, Creos hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2. Grundsätze und Leistungsbeschreibung - Vertragsabschlüsse über das Partnerportal

- 2.1. Ein Kunde, der Energieversorger i.S.d. § 3 Nr. 18 EnWG ist, kann im Partnerportal interne Kapazitätsbestellungen tätigen sowie die interne Bestellkapazität anpassen.
- 2.2. Ein Kunde, der Transportkunde i.S.d. § 3 Nr. 31b EnWG ist, kann im Partnerportal Kapazitätsbuchungen und Einbringungen tätigen.
- 2.3. Ein Kunde kann, unabhängig von seiner Marktrolle, Zeitreihen und Dokumente wie die technische Mengenermittlung oder Rechnungen einsehen, downloaden und abonnieren.
- 2.4. Die Abgabe einer internen Kapazitätsbestellung sowie die Abgabe einer Kapazitätsbuchung durch den Kunden stellt lediglich ein Angebot i.S.d. § 145 BGB auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages dar. Der Vertragsschluss erfolgt erst mit der in Textform übermittelten Annahmeerklärung des Angebots durch Creos.
- 2.5. Die automatisierte Versendung einer Eingangsbestätigung per E-Mail bestätigt lediglich den Eingang der Buchungsanfrage des Kunden zur beabsichtigten internen Kapazitätsbestellung bzw. Kapazitätsbuchung und stellt keine Annahme des Angebots des Kunden durch Creos dar.
- 2.6. Die Regelungen des § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 und S.2 BGB i.V.m. Artikel 246c EGBGB finden keine Anwendung.

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 1/7
---	--	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

### 3. Speicherung des Textes der Nutzungsbedingungen und zukünftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 3.1. Dieser Text wird von der Creos bei jeder Registrierung eines Kunden zum Zwecke des Nachweises der anwendbaren Rechtsgrundlage gespeichert.
- 3.2. Creos behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen künftig zu ändern, soweit dies aus berechtigten Gründen, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, veränderter organisatorischer Anforderungen des Betriebs des Partnerportals, Regelungslücken in den Nutzungsbedingungen, Veränderungen der Marktgegebenheiten oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 3.3. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kunden in Textform rechtzeitig vor der Änderung mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, sofern Creos den Kunden in der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- 3.4. Creos behält sich das Recht vor, das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden ohne Angabe von Gründen nach Ablauf einer Frist von 30 Kalendertagen zu beenden, falls dieser den neuen Nutzungsbedingungen widerspricht.

### 4. Technische Aspekte des Partnerportals

- 4.1. Creos kann die Nutzung des Partnerportals oder einzelner Funktionen des Partnerportals oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen genutzt werden können, jederzeit an bestimmte Voraussetzungen knüpfen, wie z. B. Prüfung der Anmeldedaten, Nutzungsdauer, Kontotyp, oder von der Vorlage bestimmter Nachweise (z. B. Handelsregisterauszug, oder Umsatzsteuer-ID zum Nachweis der Unternehmereigenschaft) abhängig machen.
- 4.2. Creos behält sich das Recht vor, die Leistungen in Bezug auf das Partnerportal zeitweilig einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server von Creos oder zur Durchführung technischer Maßnahmen bzgl. des Partnerportals erforderlich ist oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. Creos berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Kunden z. B. durch Vorabinformationen über von Creos geplante Maßnahmen.
- 4.3. Sofern ein unvorhergesehener Systemausfall die Verfügbarkeit des Partnerportals über längere Zeit behindert, werden die Kunden in geeigneter Form von Creos unverzüglich hierüber informiert. Creos wird die Verfügbarkeit des Partnerportals im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren schnellstmöglich wiederherstellen.
- 4.4. Ziffer 9 (insb. Ziffer 9.5) dieser Nutzungsbedingungen bleibt von den vorstehenden Regelungen der Ziffer 4 unberührt.

### 5. Zugang zum Partnerportal

- 5.1. Der Zugang zum Partnerportal bedarf der vorherigen Registrierung des Kunden. Zur Registrierung für das Partnerportal hat der Kunde das Registrierungsformular auf der Internetseite der Creos wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und sich mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden zu erklären.
- 5.2. Creos ist berechtigt, in begründeten Fällen zur Prüfung einer Registrierungsanfrage zusätzliche Unterlagen anzufordern (z.B. zur Identifizierung eines potentiellen Kunden).
- 5.3. Nach erfolgtem Registrierungsantrag erhält der Kunde eine unverbindliche Begrüßungs-E-Mail an die im Registrierungsformular verwendete E-Mail-Adresse. Diese Begrüßungs-E-Mail enthält einen Bestätigungslink, den der Kunde zur Bestätigung der Registrierungsanfrage zu betätigen hat.
- 5.4. Der Registrierungsantrag eines Kunden gem. Ziffer 5.1 dieser Nutzungsbedingungen stellt nur ein unverbindliches Angebot des Kunden an Creos dar, einen Zugang zum Partnerportal erhalten zu wollen. Creos entscheidet, ob ein Kunde für das Partnerportal zugelassen wird und einen Zugang erhält und damit ein Vertragsverhältnis zwischen Creos und dem Kunden in Bezug auf das Partnerportal entsteht. Creos behält sich das Recht vor, einzelne Anträge zurückzuweisen und

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf	Gültig ab: 01.10.2021	Seite 2/7
---	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

- Kunden im Partnerportal nach eigenem Ermessen nicht zuzulassen oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen aus den Systemen von Creos zu löschen
- 5.5. Die Zulassung und damit die Annahme des Angebots des Kunden durch Creos erfolgt mit Eingang einer entsprechenden Bestätigungs-E-Mail an die im Registrierungsformular angegebene E-Mail- Adresse des Kunden. Mit gleicher E-Mail erhält der Kunde einen Nutzernamen und ein initiales Passwort.
  - 5.6. Bei erstmaligem Gebrauch der Zugangsdaten (Nutzername und initiales Passwort) wird der Kunde aufgefordert, ein eigenes Passwort zu erstellen, welches mindestens 7-stellig sein muss, einen Groß- und Kleinbuchstaben, mindestens eine Zahl und mindestens ein Sonderzeichen enthält.
  - 5.7. Das von Creos nach Maßgabe der Ziffer 5.5 dieser Nutzungsbedingungen zugesendete initiale Passwort hat eine Gültigkeit von 30 Tagen. Ohne erstmaligen Gebrauch innerhalb von 30 Tagen wird der Zugang gelöscht und der Kunde muss den Registrierungsprozess mit einer neuen Registrierungsanfrage beginnen.
  - 5.8. Creos stellt dem Kunden nach Maßgabe der Ziffer dieser Nutzungsbedingungen einen Zugang/ bzw. Zugänge zum Login in das Partnerportal zur Verfügung. Der Zugang und die Nutzung des Partnerportals sind grundsätzlich kostenlos.
  - 5.9. Creos behält sich das Recht vor, die Anzahl der Zugänge pro Kunde nach billigem Ermessen im Nachgang zu limitieren und ggf. die Einrichtung zusätzlicher Zugänge, gegen ein monatliches Entgelt anzubieten. Die Höhe des monatlichen Entgelts unterliegt dann einer gesonderten Vereinbarung.
  - 5.10. Der Vertragsschluss und die Kommunikation zwischen dem Kunden und Creos finden ausschließlich mittels der im Partnerportal hinterlegten Kontaktdaten statt. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm gegenüber Creos mitgeteilte und im Partnerportal hinterlegte E-Mail-Adresse monatlich abzurufen. Setzt der Kunde Spam-Filtern ein, hat er sicherzustellen, dass die aus dem Partnerportal von der Creos systemseitig versendeten E-Mails von Ihm zur Kenntnis genommen werden können.

## 6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Die für die Einrichtung des Zugangs des Kunden gemäß Ziffer 5.1 erforderlichen Daten sind aktuell zu halten (z. B. bei Änderung der Daten des Ansprechpartners, der die Registrierung durchgeführt hat, Änderungen am Kontaktdatenblatt Marktkommunikation) sind der Creos unverzüglich mitzuteilen.
- 6.2. Der Kunde hat die nach Ziffer 5.1 erforderlichen Daten geheim zu halten und der Creos unverzüglich mitteilen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte von derartigen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, Creos über einen vermuteten Missbrauch der Zugangsdaten zum Partnerportal unverzüglich per E-Mail zu informieren, um eine Sperrung des Zugangs zum Partnerportal zu veranlassen. Der Kunde haftet auch für Dritte, die befugt oder unbefugt Leistungen über den Zugang des Kunden nutzen oder genutzt haben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er eine solche Nutzung durch Dritte nicht zu vertreten hat.
- 6.4. Der Kunde verpflichtet sich, das Partnerportal nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze i.S.d. § 3 Nr. 27 TKG vorzunehmen.
- 6.5. Aktivitäten des Kunden, die über die im Rahmen einer üblichen Nutzung des Partnerportals vorgesehenen Zugriffsmöglichkeiten hinausgehen, insbesondere solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Nutzung des Partnerportals für andere Kunden zu erschweren oder das Partnerportal funktionsuntauglich zu machen, sind unzulässig und lösen Unterlassungsansprüche aus. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten, die die physikalische oder logische Struktur des Partnerportals über das Maß der vorgesehenen Nutzung hinaus beeinträchtigen können und/oder zu einer ungewöhnlich hohen Auslastung des Partnerportals führen können. Wenn solche Aktivitäten eines Kunden darauf abzielen, das Partnerportal funktionsuntauglich zu machen oder dessen Nutzung zu erschweren, behält sich Creos eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor.
- 6.6. Es ist untersagt, das Partnerportal oder einzelne Seiten des Partnerportals mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame oder iFrame) einzubinden und/oder darzustellen. Des Weiteren ist es untersagt, Daten aus dem Partnerportal mittels technischer Hilfsmittel (bspw. Crawler, Spider etc.) zu kopieren (sog. Screenscraping) und weiterzuverarbeiten.

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 3/7
---	--	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

- 6.7. Dem Kunden ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten des Partnerportals zu verändern und/oder zu beseitigen.
- 6.8. Die Kunden sind dafür verantwortlich, im Partnerportal einsehbare und von Creos gespeicherte Informationen (wie z. B. Zeitreihen, technische Mengenermittlungen und Rechnungsdokumente), die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung oder zu anderen Zwecken benötigen, auf einem vom Partnerportal unabhängigen Speichermedium zu archivieren.
- 6.9. Dem Kunden ist es untersagt in sonstiger Weise störend in den Betrieb des Partnerportals einzugreifen, insbesondere wenn hierdurch eine übermäßige Belastung der Server-Infrastruktur von Creos herbeigeführt werden könnte.

## 7. Haftung des Kunden

- 7.1. Der Kunde haftet gegenüber Creos für Schäden, die Creos durch Verstöße des Kunden gegen seine sich aus den vorstehenden Regelungen (Ziffer 6) ergebenden Pflichten entstehen und stellt Creos von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 8. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sanktionen und Sperrung

- 8.1. Der Vertrag zwischen Creos und dem Kunden hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode nach Maßgabe der Ziffer 8.2 dieser Nutzungsbedingungen gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Angebots des Kunden durch Creos gemäß der Ziffer 5.5 dieser Nutzungsbedingungen.
- 8.2. Kündigungen bedürfen der Textform und sind per E-Mail an Creos zu richten. Im Falle der Kündigung durch Creos erfolgt diese in Textform per E-Mail an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse.
- 8.3. Das Recht zur vorläufigen Sperrung eines Kunden oder einer fristlosen Kündigung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.
- 8.4. Falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Kunde gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat, behält sich Creos z. B. zum Schutz von weiteren Kunden oder sonstigen Dritten vor betrügerischen Aktivitäten und/oder gesundheitlichen Schäden das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- Verwarnung des Kunden;
  - Einschränkung der Nutzung des Partnerportals;
  - Vorläufige Sperrung des Nutzerkontos eines Kunden für bis zu drei Kalendermonate;
  - Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund gem. Ziffer 8.6
- 8.5. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt CREOS die berechtigten Interessen des betroffenen Kunden, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunden den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Beweislast für die Tatsache, den Verstoß nicht vertreten zu müssen, obliegt dem Kunden.
- 8.6. Ein wichtiger Grund, der Creos berechtigt einen Kunden endgültig von der Nutzung des Partnerportals auszuschließen (fristlose Kündigung), liegt insbesondere vor, wenn
- er falsche Kontaktdaten innerhalb seines Nutzerkontos hinterlegt hat;
  - er sein Nutzerzugang auf einen Dritten übertragen hat oder Dritten hierzu ohne Zustimmung von Creos Zugang gewährt;
  - er andere Kunden oder Creos in erheblichem Maße schädigt; ▪ ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 8.7. Nachdem ein Kunde endgültig durch eine fristlose Kündigung gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Zugangs zum Partnerportal.
- 8.8. Eine Sperrung oder Kündigung des Zugangs des Kunden zum Partnerportal hat keine Auswirkungen auf etwaige bestehende von Creos gegenüber dem Kunden.

## 9. Haftung von CREOS

- 9.1. Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen Creos richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 4/7
---	--	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

- 9.2. Die Haftung von Creos ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von Creos, deren Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung von Creos ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Creos. Die Haftung von Creos nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 9.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Creos oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Creos beruhen, haftet Creos jeweils nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.4. Sofern Creos zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, d.h. eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung von Creos jeweils auf typischerweise entstehende Schäden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.5. Das Partnerportal ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel einsatzfähig. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten des Partnerportals zeitweise eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Creos wird geplante Wartungen des Partnerportals in die Abendstunden verlegen und gegenüber dem Kunden im Vorfeld kommunizieren.
- 9.6. Der Kunde hat Creos nach besten Kräften bei der Suche nach der Störungsursache zu unterstützen.
- 9.7. Creos übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an den im Rahmen der Vertragsabwicklung gespeicherten oder übertragenen Daten durch Missbrauch Dritter, es sei denn, Creos hätte vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig gehandelt.
- 9.8. Creos haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, soweit deren Verlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von Creos oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Für den Fall eines Datenverlustes hat der Kunde, im Rahmen der dem Kunden obliegenden Schadensminderungspflicht, die betreffenden Daten erneut unentgeltlich an Creos zu übermitteln. Wurde ein etwaiger Datenverlust durch ein Verschulden des Kunden herbeigeführt, stehen dem Kunden gegen Creos keine Schadensersatzansprüche zu, es sei denn, Creos trifft ein über einfache Fahrlässigkeit hinausgehendes Mitverschulden. Im Falle eines durch den Kunden zu vertretenden Datenverlustes kann Creos für ein erneutes Aufspielen der Daten, soweit diese bei Creos noch als Backup vorhanden sind, einen angemessenen Aufwandsersatz von dem Kunden verlangen.
- 9.9. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG unberührt.
- 9.10. Schadensersatzansprüche können gegenüber Creos nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Kunde von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, es sei denn, das Fristversäumnis ist unverschuldet. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Kunde auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung zu erheben, bleibt unberührt.
- 9.11. Creos sind keine Rechte Dritter bekannt, die der Nutzung des Partnerportals durch den Kunden entgegenstehen. Eine Haftung von Creos für das Nichtbestehen solcher Rechte ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 10. Verschwiegenheitsverpflichtung

- 10.1. Creos und die Kunden (nachfolgend: "Vertragspartner") haben die Daten und Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben (im Folgenden „vertrauliche Informationen“ genannt), vorbehaltlich der Bestimmungen im nachfolgenden Abs. 4 vertraulich zu behandeln und nicht offen zu legen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, der betroffene Vertragspartner hat dies zuvor schriftlich genehmigt. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere sämtliche finanziellen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, die Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiter oder die Geschäftsführung betreffenden oder sonstigen Informationen, welche sich auf einen

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf	Gültig ab: 01.10.2021	Seite 5/7
---	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

- Vertragspartner beziehen, einschließlich Geschäftsbeziehungen, Geschäftsstrategien, die Finanzplanung, Businesspläne sowie Personalangelegenheiten.
- 10.2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Es ist den Vertragspartnern untersagt, vertrauliche Informationen zu eigenen Zwecken weiter zu verwenden, einschließlich durch bzw. im Zusammenhang mit dem Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen eines Produkts oder Gegenstands (Ausschluss des sog. Reverse Engineering im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 GeschGehG).
- 10.3. Die Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.
- 10.4. Jeder Vertragspartner hat das Recht, vertrauliche Informationen, die er vom anderen Vertragspartner erhalten hat, ohne dessen schriftliche Genehmigung offen zu legen
- 10.4.1. gegenüber einem verbundenen Unternehmen, sofern dieses in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet ist bzw. wird, und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner bzw. zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich ist.
- 10.4.2. gegenüber seinen Vertretern, Beratern, Banken und Versicherungsgesellschaften, wenn und soweit die Offenlegung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist und diese Personen oder Gesellschaften sich ihrerseits zuvor zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet haben oder von Berufs wegen gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- 10.4.3. in dem Umfang, wie diese vertraulichen Informationen
- dem diese Informationen empfangenden Vertragspartner zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie von dem anderen Vertragspartner erhalten hat, berechtigterweise bereits bekannt sind,
  - bereits öffentlich zugänglich sind oder der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch Tun oder Unterlassen des empfangenden Vertragspartners unter Verstoß gegen seine Geheimhaltungspflicht zugänglich werden, oder
  - von einem Vertragspartner aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer Anfrage der Regulierungsbehörde offengelegt werden müssen; in diesem Fall hat der offenlegende Vertragspartner den anderen Vertragspartner unverzüglich – soweit rechtlich zulässig – hierüber schriftlich zu informieren. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall zur Zusammenarbeit und dazu, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Umfang der Offenlegung auf ein Minimum zu beschränken und erforderlichenfalls jede zumutbare Unterstützung dem Vertragspartner zukommen lassen, der eine Schutzanordnung gegen die Offenlegung sämtlicher vertraulicher Informationen oder einem Teil davon anstrebt.
- 10.5. Jede Handlung oder Unterlassung durch einen Vertreter oder ein verbundenes Unternehmen, die – wäre die Handlung oder Unterlassung von einem Vertragspartner vorgenommen worden – eine Verletzung dieser Regelung darstellt, gilt als Verletzung der Regelungen dieses § 10 durch den betreffenden Vertragspartner.
- 10.6. Die Regeln dieses Vertrages, welche die Vertraulichkeit von INFORMATIONEN und/oder das Reverse Engineering betreffen, gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 10.7. § 6a EnWG bleibt unberührt.

## 11. Freistellung

- 11.1. Wird Creos durch einen anderen Kunden oder einen Dritten einer Rechtsverletzung beschuldigt, stellt der beschuldigte Kunde bzw. derjenige, dessen Handlung Gegenstand der Auseinandersetzung ist Creos auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Kunden oder sonstige Dritte wegen einer angeblichen Verletzung ihrer Rechte gegen Creos geltend machen.

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 6/7
---	--	--------------------------	--------------

Titel <b>Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Online-Buchungsplattform "Partnerportal"</b>	Version <b>01</b>	Einstufung <b>gering vertraulich</b>	
---	----------------------	---	--

- 11.2. Der beschuldigte Kunde hat die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Creos einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die angebliche Rechtsverletzung von dem Beschuldigten Kunden nicht zu vertreten ist. Der beschuldigte Kunde ist verpflichtet, Creos für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

## 12. Datenspeicherung und Datenschutz

- 12.1. Kunden dürfen sämtliche personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO (z. B. Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen), die sie im Rahmen der Nutzung des Partnerportals verarbeiten, für keine anderen Zwecke nutzen, als es für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, Creos hat diesem ausdrücklich vorher zugestimmt.
- 12.2. Die Vertragspartner verarbeiten personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten und auch im Übrigen verarbeiten, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie den Regelungen der DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO). Ergänzend gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite <https://www.creos-net.de/datenschutz>.
- 12.3. Ergänzend gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Creos.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Creos in Homburg, Deutschland.
- 13.3. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis der Creos, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Erstellt (Datum, Name): 06.07.2021, Marcel Wolf		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 7/7
---	--	--------------------------	--------------